

Für alle von White Frog GmbH durchgeführten Kongresse und Events gelten nachfolgende

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

(Änderungen vorbehalten | Fassung vom 20.03.2018)

### **§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss**

- (1) Die Anmeldung ist verbindlich. Mit dem Eingang der Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erhält eine Teilnahmebestätigung in Form einer Rechnung. Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail. Da die Teilnehmerzahl für unsere Seminare und Kongresse begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.
- (2) Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.

### **§ 2 Die Teilnahmegebühr**

- (1) Die Teilnehmergebühr versteht sich pro Ticket und Kongress inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Nicht im Preis enthalten sind die Reisekosten der Teilnehmer.
- (2) Sonderkonditionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Bei Zweitäges - Kongressen ist eine Splittung von Tickets nicht möglich, das gekaufte Ticket kann nur von einem Teilnehmer bzw. einer Teilnehmerin verwendet werden.
- (3) Die Kongressunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Kongressunterlagen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- (4) Für allfällige Programmänderungen, Druckfehler und Referenten-Ausfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### **§ 3 Stornierung**

- (1) Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:  
Stornierung
  - a. Bis 90 Tage vor Kongressbeginn : 70 %
  - b. bis 30 Tage vor Kongressbeginn: 40% Rückerstattung der Teilnahmegebühr
  - c. nach 30 Tagen vor Kongressbeginn: Keine Rückerstattung
- (2) Diese Bedingungen gelten auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen. Die Stornierung muss schriftlich per Post oder E-Mail (tell@whitefrog.ch) eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Eingangs.

### **§ 4 Verschiebung | Absage | Abbruch des Kongresses**

- (1) Bei Verschiebung des Kongresses gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind ausgeschlossen. Falls der Kongress abgesagt wird, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen den bereits bezahlten Betrag zurückverlangen. Der Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin keinerlei Rechte zu, weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

- (2) Muss eine Veranstaltung aufgrund äusserer Einflüsse wie Feuer, Wasser oder andere Umwelteinflüsse, oder höhere Gewalt abgebrochen werden, kann die Eintrittsgebühr nicht zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt beim Abbruch des Kongresses auf Grund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte

## **§ 5 Durchführungsabweichung**

- (1) Sollten absolut triftige Gründe dies erforderlich machen, behalten wir uns vor, Termine, Veranstaltungsorte und Referenten zu ändern (Ausfall z. B. durch Krankheit, Unfall ; Ersatz durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas ähnlich qualifizierte Personen).
- (2) Bitte beachten Sie, dass es sich bei Kongress-/Seminarterminen mit einem Vorlauf von mehr als sechs Monaten um eine Terminvorschau handelt. Für diese Termine können Sie sich bereits heute anmelden.
- (3) Die White Frog GmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Überarbeitungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

## **§ 6 Zutritt | Haftung**

- (1) Der Aufenthalt an und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs des Kongresses ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Verwaltung des Veranstaltungsortes Folge zu leisten. Die Durchführung Werbemaßnahmen (z.B. Promotions) oder sonstigen Massnahmen, die über eine blosser Kongressteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die AGB und/oder die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung den betreffenden Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin von dem Kongress auszuschliessen. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt. Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf Gefahr der Teilnehmer bzw. der Teilnehmerinnen.

## **§ 7 Datenschutz | Bildrechte**

- (1) Für die White Frog GmbH sowie eventuelle Co-Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin erhaltenen Angaben werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur zur Durchführung des Kongresses verwendet. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass die White Frog GmbH diese Daten für eigene Werbezwecke nutzt oder sie auf Anfrage den Sponsoren/Partnern diese für die einmalige Verwendung im Zusammenhang mit dem gesponserten Anlasses weitergibt. Falls ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin dies ausdrücklich nicht erwünscht, hat er oder sie die White Frog GmbH unmittelbar nach der Anmeldung schriftlich darüber zu informieren.
- (2) Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist sich bewusst, dass an dem Kongress Bilder und/oder Äusserungen vom ihm bzw. ihr aufgenommen werden können, und erklärt sich mit der Teilnahme an dem Kongress damit einverstanden, dass die White Frog GmbH dieses Material für ihre eigene Dokumentation und ihr gewerbliches Marketing uneingeschränkt nutzen kann. Davon ausgeschlossen sind Bilder oder Videos, die den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in diskriminierender Art und Weise darstellen.

- (3) An Aufnahmen, an denen ein Recht des Teilnehmers am eigenen Bild entsteht, räumt der Teilnehmer der White Frog GmbH das unentgeltliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein.

## **§ 8 Copyright**

- (1) Der Teilnehmer erkennt das Urheberrecht der White Frog GmbH und/oder der Referenten/Dritten an den Veranstaltungsunterlagen an.
- (2) Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainings-/Vortragsunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Trainings-/Vortragsunterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der White Frog GmbH in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## **§ 9 Schlussbestimmung**

Für das Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitfälle gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Weinfelden (TG).